

Titel der Drucksache:

**Änderung der Satzung des Seniorenbeirates
der Landeshauptstadt Erfurt vom 26.01.2009**

Drucksache

0608/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.04.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

11.04.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - zu beschließende Satzung

Anlage 2 - Satzung im Änderungsmodus - nur für Stadtratsmitglieder

Sachverhalt

Das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz vom 16.05.2012 sieht zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Senioren sowohl kommunale Seniorenbeiräte wie auch einen kommunalen Seniorenbeauftragten, der auf Vorschlag des Seniorenbeirates vom Stadtrat gewählt wird, vor.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2013 (DS 115/12) und auf Beschluss des Seniorenbeirates vom 08.04.2013 werden die Wahl, die Aufgaben wie auch die strukturelle und organisatorische Zuordnung eines Seniorenbeauftragten in die vorliegende Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt aufgenommen.